



Newsletter der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

Ausgabe: 20. WP/23-7 vom 12. Mai 2023

Philipp Amthor MdB
Vorsitzender der Landesgruppe
Mecklenburg-Vorpommern

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030 227 77692
F 030 227 76692

philipp.amthor@bundestag.de
www.cducusu.de

Beiträge von Dietrich Monstadt MdB



Dietrich Monstadt MdB ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und im Sportausschuss.

Dietrich Monstadt (CDU): Bundesregierung muss Medizinische Versorgungszentren stärker regulieren

Eine gemeinsame Initiative der Bundesländer Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz möchte den Druck auf die Ampel-Koalition im Bundesrat erhöhen und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) im Sinne der Patientinnen und Patienten stärker regulieren.

Ziel der Initiative soll es sein, Monopolstellungen einzelner Träger zu verhindern und eine am Patientenwohl orientierte ambulante Versorgung zu stärken. Dazu haben die drei Länder unter bayerischer Federführung eine gemeinsame Bundesratsinitiative entworfen. Sie fordern die Bundesregierung auf, ein MVZ-Regulierungsgesetz zu schaffen. Die Ministerräte in München und Mainz sowie das Kabinett in Kiel gaben am Dienstag grünes Licht für den Vorstoß.



„Ich unterstütze diese Initiative ausdrücklich. Schon lange sehen wir die Probleme mit den Investoren - MVZ, die uns zwar erzählen, dass sie die ländlichen Regionen in die Versorgung mit aufnehmen - sich dann aber doch nur in den urbanen Gebieten „niederlassen“. Diese Rosinenpickerei kann nicht unterstützt werden. So wird die Versorgung in der Fläche nicht funktionieren“, äußerte sich der Bundestagsabgeordnete und Berichterstatter für MVZ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dietrich Monstadt.

Die Gesundheitsministerkonferenz hatte Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein am 27. März beauftragt, den Entschließungsantrag für ein MVZ-Regulierungsgesetz in den Bundesrat einzubringen.

Der Entschließungsantrag sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, u.a. die Schaffung eines bundesweiten MVZ-Registers und einer Kennzeichnungspflicht für Träger und Betreiber auf dem Praxisschild, da die realen Besitzverhältnisse meist nicht ersichtlich sind, vor allem nicht für die Patienten vor Ort. Auch Maßnahmen zur Begrenzung von Konzentrationsprozessen und Monopolisierungstendenzen sieht der Antrag vor. So sollen Krankenhäuser künftig nur in einem Umkreis bis zu 50 Kilometer von ihrem Sitz ein MVZ gründen können.

Zudem enthält die Bundesratsinitiative Regelungen, um die Unabhängigkeit der ärztlichen Berufsausübung im MVZ vor dem Einfluss von Kapitalinteressen zu schützen, beispielsweise durch einen besonderen Abberufungs- und Kündigungsschutz für die ärztliche Leitung und Vorgaben zu deren Mindesttätigkeitsumfang.

* * *